



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Aufgaben und Schwerpunkte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Die Behörde	7
Durchführung des Asylverfahrens und Entscheidung über Asylanträge	9
Verfahrenssteuerung und Qualitätssicherung	11
Humanitäre Aufnahmeverfahren	13
Migration und Aufenthalt	15
Förderung und Koordinierung der Integration	17
Rückkehr	19
Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden	21
Internationale Zusammenarbeit	23
Informationszentrum Asyl und Migration	25
Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl	27
Datenerhebung und Datenmanagement	29
Digitalisierung	31
Service Center	33



EINLEITUNG



Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland. Sein Aufgabenspektrum ist vielfältig: Wir erledigen Aufgaben, die man ganz selbstverständlich mit der Behörde in Verbindung bringt, wie beispielsweise das Asylverfahren oder die Integration. Und es gibt darüber hinaus Aufgaben, die nicht so stark im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert, aber ebenfalls gesellschaftlich wichtig sind oder das Funktionieren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge überhaupt ermöglichen.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen diese vielfältigen Aufgaben vor. Natürlich wird es nicht möglich sein, jeden Tätigkeitsbereich aufzugreifen, das würde wohl den Rahmen sprengen. Deshalb haben wir die Aufgaben herausgegriffen, für die wir einen gesetzlichen Auftrag haben, die nach außen wirken und die unseres Erachtens die Fülle der Themenfelder stellvertretend für alle Bereiche am besten darstellen.

Wenn Sie auch unsere weiteren Tätigkeitsfelder kennenlernen möchten, dann besuchen Sie doch unsere Website www.bamf.de. Darüber hinaus finden Sie zu jedem Kapitel in der Broschüre einen Link zu weiterführenden Informationen.

Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge





BEHÖRDE DIE

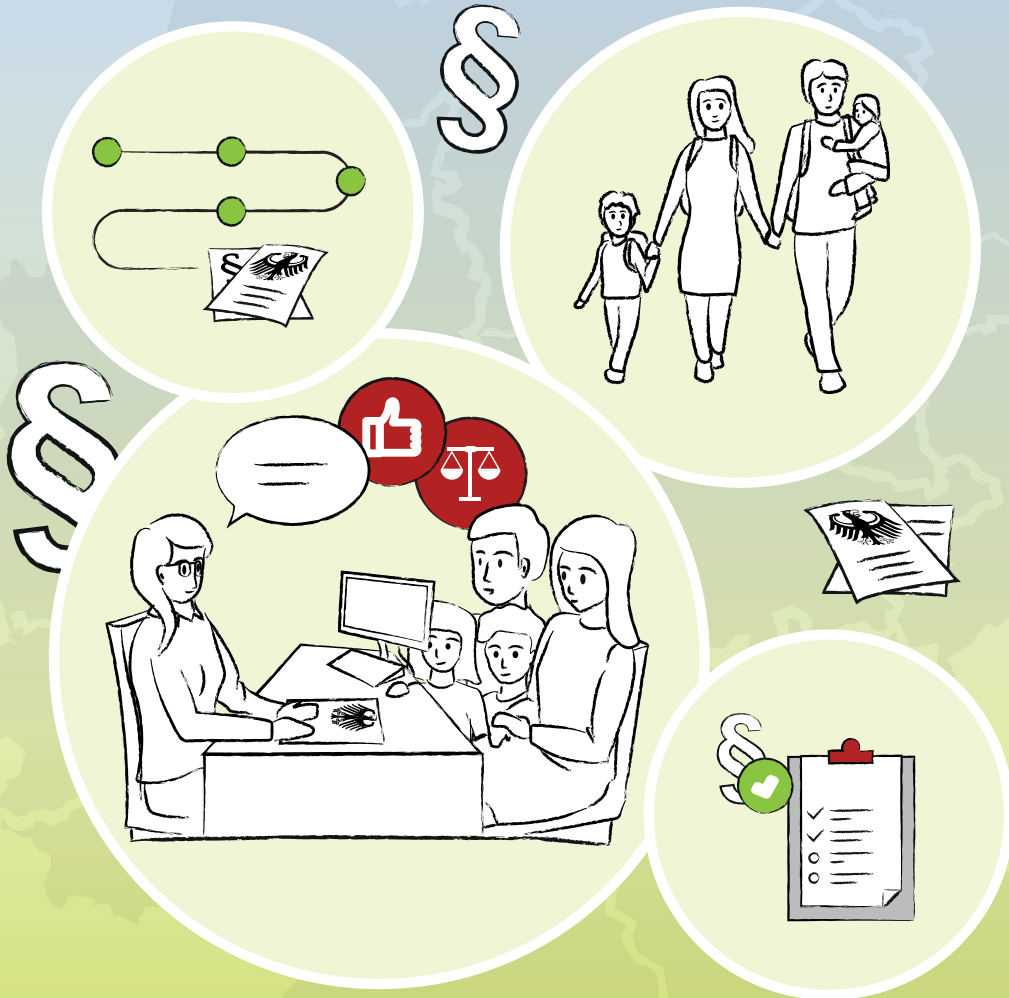
Die Behörde

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und hat seinen Sitz in Nürnberg. Hier sind die zentrale Verwaltung sowie die Fachabteilungen angesiedelt. Viele von ihnen unterstützen den operativen Bereich - die Asylverfahren und Integrationsarbeit in den Außenstellen.

Die Aufgabenbereiche Asyl, Integration und Migration bilden die Kernelemente der Behörde. Damit diese Bereiche ihre Aufgaben gut erfüllen können, verfügt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über dezentrale Standorte, die entweder als originäre Außenstelle, als Außenstelle in AnKER-Einrichtungen oder Ankunftszentren in ganz Deutschland verteilt sind. Dort werden die Asylverfahren durchgeführt. Einige dezentrale Standorte sind auch als sogenannte Regionalstellen für die Integrationsarbeit vor Ort verantwortlich. Dies ermöglicht in beiden Bereichen eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und auch mit den nichtstaatlichen Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit.

Ausführliche Informationen zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finden Sie hier: www.bamf.de





Durchführung des Asylverfahrens und Entscheidung über Asylanträge

Schutzsuchende haben das Recht auf ein Asylverfahren. In Deutschland führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren durch und entscheidet über die Asylanträge. Grundlage für die Entscheidungen sind das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz sowie europäische Richtlinien und Verordnungen. Im Rahmen des Asylverfahrens werden die Voraussetzungen für die Zuerkennung von internationalem Schutz (Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz), das Vorliegen politischer Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes (Asyl) sowie Abschiebungsverbote geprüft.

Die Aufgabe, faire und effiziente Asylverfahren durchzuführen, obliegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Entscheiderinnen und Entscheidern. Maßgeblich für die Prüfung und Entscheidung des jeweiligen Asylantrages ist hierbei das individuelle Schicksal des oder der Antragstellenden. Ihre Fluchtgründe können die Schutzsuchenden während der sogenannten Anhörung vortragen. Für ihre anspruchsvolle Aufgabe verfügen die Entscheiderinnen und Entscheider über umfassende und aktuelle Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie über umfangreiches Herkunftsländerwissen.

Das Land, in dem das Asylverfahren durchgeführt wird, können Asylsuchende nicht frei wählen. Im **Dublin-Verfahren** wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Antrag nur durch einen Staat geprüft wird.

Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland unter www.bamf.de/asyl-fluechtlingsschutz





Verfahrenssteuerung und Qualitätssicherung

Um Asylverfahren einheitlich und rechtssicher durchführen zu können, ist eine durchgängige Steuerung und Qualitätssicherung sowie eine gute Zusammenarbeit mit allen am Verfahren beteiligten Behörden in den Bundesländern erforderlich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist aufgrund seiner dezentralen Struktur in jedem Bundesland vertreten.

Die **Verfahrenssteuerung** erfolgt über Instrumente wie Dienstanweisungen und Entscheidungshilfen zur Bewertung der Lage in den Herkunftsländern. Diese garantieren eine bundesweit einheitliche Entscheidungspraxis. Sie ersetzen jedoch niemals eine individuelle Prüfung und Bewertung der Asylanträge.

Die **Qualitätssicherung** umfasst alle Verfahrensschritte von der Antragstellung bis zur Zustellung des Bescheids. Bei der Qualitätskontrolle von Anhörungen und Bescheiden gilt das Vier-Augen-Prinzip. Zusätzlich werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Verfahren einer nochmaligen Qualitätskontrolle durch das zentrale Qualitätssicherungsreferat unterzogen.

Identitätsmanagement

Zur Klärung der Identität der Asylsuchenden hat das Bundesamt digitale Assistenzsysteme eingeführt. Dazu gehören beispielsweise die Bild- und Sprachbiometrie, die Namenstransliteration und -analyse sowie die Auswertung von mobilen Datenträgern. Damit erhalten Entscheiderinnen und Entscheider zusätzliche Hinweise, die ihnen helfen, die Angaben der Asylsuchenden zu überprüfen.

Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland unter www.bamf.de/asyl-fluechtlingsschutz





AUFNAHME

Humanitäre Aufnahmeverfahren

Für Schutzbedürftige, die aufgrund von Krieg oder Verfolgung aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, gibt es verschiedene Aufnahme- und Umverteilungsverfahren. Für die Durchführung dieser Verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

Humanitäre Aufnahme

Im Rahmen des humanitären Aufnahmeverfahrens werden in Deutschland Menschen aufgenommen, die angesichts einer Krisensituation aus ihrem Herkunftsland geflohen sind und kurz- oder langfristig nicht dorthin zurückkehren können.

Resettlement

Resettlement ist die dauerhafte Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus einem Drittstaat, in dem die Betroffenen zunächst Schutz gesucht haben und dort weder eine Perspektive der Integration noch eine Perspektive für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland haben. Es hängt von der aktuellen humanitären und politischen Lage ab, wie viele Personen aufgenommen werden. Die aufzunehmenden Personen werden grundsätzlich vom UNHCR vorgeschlagen.

Relocation

Über das so genannte Relocation-Verfahren werden Asylsuchende aus EU-Mitgliedstaaten mit besonders stark beanspruchten Asylsystemen in andere Mitgliedstaaten umverteilt. Damit soll eine gerechte Verteilung der Geflüchteten innerhalb Europas gewährleistet werden.

Weitere Informationen unter www.bamf.de/aufnahme





MIGRATION

Migration und Aufenthalt

Neben EU-Bürgerinnen und -Bürgern haben auch Staatsangehörige aus Drittstaaten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen, um hier zu leben und zu arbeiten. Die Grundlage dafür bilden das nationale Aufenthaltsrecht sowie das EU-Recht.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist in diesem Bereich Ansprechpartner für Ausländerbehörden und kooperiert mit zahlreichen in- und ausländischen Stellen. Als Nationale Kontaktstelle ermöglicht es EU-Mobilität für Studierende, Fachkräfte und Daueraufenthaltsberechtigte. Darüber hinaus stimmt es der Erteilung von Reiseausweisen für Ausländer und Ausländerinnen im Ausland zu und kann Ausnahmen von der Passpflicht zulassen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auch den gesetzlichen Auftrag, den Informationsaustausch über den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit mit verschiedenen staatlichen Akteuren zu koordinieren.

Die Behörde betreibt zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die **Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland (ALiD)**. Hier erhalten ausländische Fachkräfte, Studierende, Auszubildende, Personen mit Hochschulabschluss sowie Unternehmen und Behörden Antworten auf ihre Fragen zu Themen wie Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Einreise und Aufenthalt, Jobsuche oder Sprachkursen. Die Hotline ist von Montag bis Freitag unter der Nummer **+49 30 1815-1111** erreichbar.

Mehr Informationen dazu unter www.bamf.de/migration





INTEGRATION

Förderung und Koordinierung der Integration

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kümmert sich um die Maßnahmen zur sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Ziel dieser Maßnahmen ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft miteinzubeziehen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat hierfür das Gesamtprogramm Sprache, bestehend aus **Integrationskursen und Berufssprachkursen** entwickelt. Es koordiniert und prüft deren Durchführung und sorgt so dafür, dass möglichst viele Personen schnell ein passendes Kursangebot erhalten. Die Kursarten des Gesamtprogrammes Sprache reichen von Alphabetisierung im Integrationskurs bis zu Kursen für Ärztinnen und Ärzte im Berufssprachkurs. Neben der deutschen Sprache vermittelt der Integrationskurs auch Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur.

Wer von den erwachsenen Zugewanderten darüber hinaus eine individuelle Beratung hinsichtlich der persönlichen Situation benötigt, kann das Angebot der **Migrationsberatung** nutzen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert außerdem **Projekte zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration**, die dazu beitragen, die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten zu stärken und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung zu etablieren.

Mehr zu den Integrationsaufgaben und -projekten unter www.bamf.de/integration





RÜCKKEHR

Rückkehr

Die Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland ist ein wichtiges Steuerungsinstrument der Migrationspolitik des Bundes. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und wirkt an den Programmen und Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr mit und steuert die Durchführung der Programme in bis zu 100 Ländern.

Das **humanitäre Hilfsprogramm REAG/GARP** (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) unterstützt seit über 40 Jahren Rückkehrende durch die Übernahme von Reisebeihilfen, Transportkosten sowie Starthilfen vor Ort.

Eine freiwillige Rückkehr kann nur auf Basis einer umfassenden Beratung stattfinden: Rückkehrinteressierte können sich bei allgemeinen Fragen zur Rückkehr an die **Rückkehrhotline** des Bundesamtes unter der Nummer **+49 911 943-0** wenden. Das **Informationsportal ReturningfromGermany** bietet Rückkehrinteressierten sowie Rückkehrberatungsstellen umfangreiche Informationen zum Thema freiwillige Rückkehr und Reintegration. Die individuelle Rückkehrberatung informiert und unterstützt Rückkehrinteressierte bei einer freiwilligen Rückkehr und der Reintegration im Herkunftsland.

Seit 2019 hat das Bundesamt eine neue Aufgabe: die **Passersatzbeschaffung**. In Amtshilfe für die Bundesländer organisiert das Bundesamt gemeinsam mit der Bundespolizei Heimreisedokumente für ausreisepflichtige Personen, die keine Reisepapiere besitzen.

Einen guten Überblick gibt es unter www.bamf.de/rueckkehr und www.ReturningfromGermany.de





SICHERHEIT

Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine wichtige Säule der deutschen Sicherheitsarchitektur. Sicherheitsbehörden des Bundes sowie der Länder arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen. Es findet ein ständiger Austausch statt, damit Personen, die eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise die öffentliche Sicherheit darstellen, möglich frühzeitig identifiziert und die Möglichkeiten des Asyl- und Aufenthaltsrechts als Gefahrenabwehrrecht genutzt werden können. Auch im Zusammenhang mit Opfer- und Zeugenschutz sowie bei der Täterverfolgung spielt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine zentrale Rolle, so basiert aktuell die Mehrzahl der behördlichen Ermittlungsverfahren zu Kriegsverbrechen auf Hinweisen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Prävention

Zu einem ganzheitlichen Ansatz zur Terrorismusbekämpfung gehören auch geeignete Aussteigendeprogramme und die Beratung des Umfelds islamistisch radikalisierter Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist seit 2012 mit der **Beratungsstelle Radikalisierung** und ihrer Hotline eine bundesweit etablierte Anlaufstelle für Deradikalisierung/Prävention. Die Beratungsstelle dient als zentrale Schnittstelle innerhalb der behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen der Länder und arbeitet in diesem Netzwerk eng zusammen. Die Beratungsstelle ist werktags unter der Telefonnummer **+49 911 943-43 43** erreichbar.

Mehr Informationen unter www.bamf.de/sicherheit und www.beratungsstelle-radikalisierung.de





Internationale Zusammenarbeit

Die Asyl- und Migrationspolitik ist in weiten Teilen europäisch beeinflusst, das Asylrecht bereits europäisch harmonisiert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt als Fachbehörde und Kompetenzzentrum für Asyl und Migration aktiv zur Ausgestaltung und Umsetzung auf nationaler und europäischer Ebene bei. Es arbeitet eng mit den Partnerbehörden zusammen und führt Projekte im Rahmen internationaler Zusammenarbeit durch.

Die Behörde fungiert als **nationale Kontaktstelle für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylanfragen (EASO)**. Diese trägt zu einer besseren Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems bei und unterstützt durch die Entsendung von Mitarbeitenden stark belastete Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Durchführung der Asylverfahren.

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obliegt auch die Verwaltung des **europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen in den Bereichen Asyl, (legale) Migration, Integration, Rückkehr und Verhinderung irregulärer Migration gefördert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist **Nationale Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerkes** sowie Mitglied im Netzwerk der Behördenleitungen europäischer Asyl- und Migrationsbehörden. Zudem steht die Behörde in engem Austausch mit internationalen Organisationen wie UNHCR und IOM.

Weitere Informationen unter www.bamf.de/international
Europäisches Migrationsnetzwerk www.bamf.de/emn





INFORMATION

Informationszentrum Asyl und Migration

Das Informationszentrum Asyl und Migration (IZAM) ist die zentrale Fachinformationseinrichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das Informationszentrum stellt verlässliche, umfassende und aktuelle Informationen über Herkunfts- und Transitstaaten von Migrantinnen und Migranten sowie das Weltflüchtlings- und Migrationsgeschehen und dessen Ursachen zusammen. Ausgewertet werden Literatur und Medienberichte zu den Themen Integration, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Länderkunde und Menschenrechte sowie Quellen für die Migrationsforschung.

Das Informationszentrum Asyl und Migration gliedert sich in Bibliothek, Dokumentationsbereiche und Länderanalyse.

Ein Team von Bibliothekaren, Dokumentarinnen, Juristen, Politologinnen und anderen wissenschaftlichen Mitarbeitenden sammelt Informationen und bereitet diese auf. Verbindungs- und Liaisonpersonal unterstützt es dabei mit Erfahrungen aus den entsprechenden Ländern.

Über das **Informationssystem MILO** (Migrations-InfoLogistik) stellt das Informationszentrum Asyl und Migration seine Datenbanken und Informationssammlungen sowohl den Mitarbeitenden des Bundesamtes als auch externen Nutzenden zur Verfügung.

Ausführliche Informationen unter www.bamf.de/izam





FORSCHUNGSZENTRUM

Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl

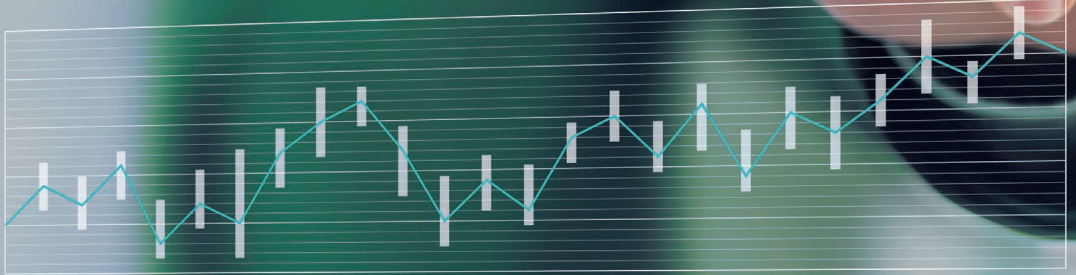
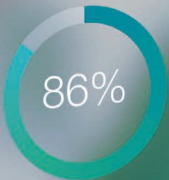
Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge arbeitet interdisziplinär und führt Forschungsprojekte im Themenbereich Migration, Integration, Asyl, Rückkehr und Reintegration durch. Mit seiner Arbeit stellt es Daten und Erkenntnisse zur Steuerung des Migrations- und Integrationsgeschehens und der Verwaltungspraxis in Deutschland zur Verfügung.

Die Aufgabenfelder der Forschung im Bundesamt lassen sich dabei unter den Begriffen Analyse, Evaluierung und Beratung zusammenfassen. In Anlehnung an die Kernaufgaben der Behörde werden insbesondere die Auswirkungen von Wanderungsprozessen auf die Gesellschaft untersucht. Das Forschungszentrum begleitet auch den Prozess der Integration von Menschen in Deutschland und trägt zur Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen sowie Rückkehr- und Reintegrationsförderprogrammen bei.

Das Forschungszentrum arbeitet dabei mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Zuständig ist es zudem für die Erstellung von wissenschaftlichen Studien im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN). Das EMN stellt den Mitgliedstaaten und den Organen der Europäischen Union wissenschaftlich objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen im Bereich Migration und Asyl zur Verfügung.

Forschungsergebnisse und aktuelle Projekte unter www.bamf.de/forschung





DATENERHEBUNG

Datenerhebung und Datenmanagement

Erfassung und Aufbereitung statistischer Daten

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden asyl-, migrations- und integrationspolitisch relevante statistische Daten gesammelt, aufbereitet und ausgewertet.

Die Behörde begreift sich nicht nur als Zahlenlieferant, sondern ist auch Servicestelle für Bundes- und Landesbehörden sowie für die europäische Statistikbehörde EUROSTAT und berät in grundsätzlichen Fragen der Statistik und deren Weiterentwicklung. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit, die Politikberatung sowie zu einer faktenbasierten Diskussion über Asyl, Migration und Integration geleistet.

Das Ausländerzentralregister als zentrales Datenmanagementsystem

Als Kompetenzzentrum für Migration, Integration und Asyl wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Registerführerschaft für das Ausländerzentralregister (AZR) übertragen. Das AZR ist eines der größten automatisierten Register der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Als zentrale Datenbank für sensible, personenbezogene Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterstützt das AZR deutsche und europäische Behörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben u.a. in den Bereichen Asyl, Aufenthalt, Integration, Rückkehr und Sicherheit. Die Behörde stellt die Verlässlichkeit des Datenbestandes im AZR sicher und gewährleistet die Einhaltung datenschutzrechtlicher Schutzmechanismen bei der Speicherung, Übermittlung und Nutzung der Daten.

Weitere Informationen: www.bamf.de/datenerhebung



Digitalisierung

Bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht nur effektiv sein, sondern zudem einen sehr hohen Qualitätsanspruch erfüllen. Dies stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Die Digitalisierung von Prozessen hilft dabei und ist damit mehr als nur die Einführung neuer Technologien – sie ist essenzieller Bestandteil des fachlichen Erfolges des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Die „Digitalisierungsagenda 2020“ war der Startschuss für eine Vielzahl von Projekten und machte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur modernen, digitalen Behörde. Dies unterstreichen die zahlreichen Preise, die verschiedene innovative IT-Projekte bereits gewinnen konnten. Insbesondere konnten die Bearbeitungszeiten für die Asylverfahren erheblich verkürzt, der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen beschleunigt und die Schnittstellen zum Datenaustausch mit anderen Behörden verbessert werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht sich mit seiner Digitalisierungsagenda auch langfristig als Vorreiter und Impulsgeber für andere Behörden, national wie international. Dabei stehen diejenigen Prozesse im Vordergrund, die den höchsten fachlichen Nutzen mit sich bringen, wie zum Beispiel die Identitätsfeststellung von Asylantragstellenden oder die Digitalisierung von Schriftgut.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bamf.de/digitalisierung





SERVICE CENTER

Service Center

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat als Bundesbehörde die Verpflichtung, seine spezifischen Erkenntnisse und sein Wissen rund um die Themen Asyl und Migration der Gesellschaft zu Verfügung zu stellen.

Einen direkten Draht bietet dafür das Service Center. Dieses beantwortet telefonische und schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Studierenden, Wissenschaft, Organisationen und Akteuren im Integrations- und Migrationsbereich zu allen Themengebieten des Bundesamtes – wie etwa zu Integrationskursen, zum Aufenthaltsrecht oder zum Thema Einbürgerung. Es gibt den allgemeinen Bürgerservice sowie den Behördenservice, welcher Anfragen von Behörden beantwortet, die am Asylverfahren beteiligt sind und Sachstände zu laufenden und abgeschlossenen Verfahren benötigen.

Das Service Center ist von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer **+49 911 943-0** zu erreichen. Anfragen können überdies rund um die Uhr per E-Mail an die Adresse **service@bamf.bund.de** gerichtet werden.

Weitere Servicestellen sind die Rückkehrhotline (S. 19), die Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland (S. 15) sowie die Beratungsstelle Radikalisierung (S. 21).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert und kommuniziert aktuell und vertrauenswürdig unter www.bamf.de



Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand:
12/2020

Druck:
Bonifatius GmbH, Paderborn

Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:
iStock: Rawpixel, NicoEINino, Drazen Zigic, Greyfebruary, _marqs, FlairImages, piranka;
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Peter Roggenthin, Francisco Lopez

Bestellmöglichkeit:
Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument
herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

www.facebook.com/bamf.socialmedia

[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

www.bamf.de

OTHER LANGUAGE ?
www.bamf.de/publikationen

